

# RS Vwgh 1994/10/13 94/09/0213

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.10.1994

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

AVG §45 Abs2;

VwRallg;

ZustG §17 Abs1;

ZustG §17 Abs3;

ZustG §4;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/05/19 92/09/0331 3 (hier hat sich die belangte Behörde nicht der Aufgabe unterzogen, den Beschuldigten zur behaupteten urlaubsbedingten Ortsabwesenheit einzuvernehmen).

## Stammrechtssatz

Der Umstand, daß der Zustellempfänger wegen Abwesenheit von der Abgabestelle von einem Zustellvorgang nicht rechtzeitig Kenntnis erlangen konnte, ist von der Behörde von Amts wegen zu prüfen (Hinweis E 18.12.1984, 84/05/0175).

## Schlagworte

Beweismittel Beschuldigtenverantwortung Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Parteienvernehmung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994090213.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>